

6850 Dornbirn
Rathausplatz 4/5

T: 05572-25072-0
F: 05572-25072-20
M: vorarlberg@younion.at

www.younion-vbg.at
www.younion.at

Dornbirn, 10.01.2019

Landtag beschließt Verbesserungen für Kindergartenpersonal

Seit Jahren war abzusehen, dass es in Vorarlberg zu einem Mangel an Kindergartenpädagog/innen kommt. Die Daseinsgewerkschaft younion _ Vorarlberg hat seit langem darauf hingewiesen und Maßnahmen durchgesetzt.

Der Mangel an Pädagog/innen hat aus Sicht der younion mehrere Ursachen:

1. Das Kindergartenwesen wurde in den letzten Jahren massiv ausgebaut.
2. Die kontinuierliche Steigerung der Bildungsqualität brachte auch einen stetig steigenden Arbeitsaufwand für das pädagogische Personal mit sich.
3. Die schlechten Gehalts- und Arbeitsbedingungen führten zur Abwanderung des Personals in andere Berufsfelder, in weitere Ausbildungswege (Studium) und ins benachbarte Ausland.
4. Der Beruf ist unter den gegebenen Bedingungen vor allem auch für junge Männer unattraktiv.

Die zuständige Gewerkschaft younion verhandelte seit Jahren mit dem Gemeindeverband über dringend notwendige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und über eine bessere Entlohnung. „Als angebliche Lösung forderten einzelne Rechtsträger zunächst, dass Kindergartengruppen auch von Personen ohne pädagogische Ausbildung geführt werden können. Entschieden hätten sie das gerne selbst“, berichtet **Wolfgang Stoppel, Landesvorsitzender der younion _ Vorarlberg**. „Die younion wehrte sich vehement dagegen, dass auf Kosten der pädagogischen Qualität und der Kolleginnen Scheinlösungen produziert werden“, so Stoppel weiter. In Gesprächen mit Vertreter/innen der Landesregierung konnte erreicht werden, dass den diskutierten Vorschlägen einige Zähne gezogen wurden. Die younion hat sich aber keiner pragmatischen Zwischenlösung verschlossen. „Mach eine Faust, wenn Du keine Finger hast“, umschreibt Stoppel das Dilemma. „Unbestritten ist inzwischen, dass die Entscheidungen, eine Kindergartengruppe ohne Pädagogin zu führen, immer nur eine temporäre sein kann, und nur in gut begründeten Ausnahmefällen erfolgt. Und zwar nicht durch die Rechtsträger, sondern durch qualifizierte Personen im Amt der Landesregierung, nämlich die Kindergarteninspektorinnen.“

Wesentlich erscheint den Gewerkschafter/innen, dass parallel auch mittel- und langfristige Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. **Christine Mölgg, Vorsitzende der Sektion Kindergarten** in der younion _ Vorarlberg, nennt dabei den Ausbau der Kolleg-Ausbildung und die Verbesserung der dienstrechtlichen Rahmenbedingungen.

„Wir haben 2005 dem neuen Dienstrecht, dem Gemeindeangestelltengesetz, unter der Bedingung zugestimmt, dass es nach den ersten Erfahrungen evaluiert wird und notwendige Anpassungen



erfolgen. Einiges haben wir schon erreicht. Mehrere Anpassungen im Kindergartengesetz, im Gemeindeangestelltengesetz und in der Modellstellenverordnung sind erfolgt. Wesentliche Fragen – insbesondere die Anpassung der Gehälter – blieben zunächst aber lange offen. Nun sind wir guter Dinge, dass das neue Kindergartenjahr unter besseren Vorzeichen gestartet ist und wir das Langzeitprojekt Kindergartenpaket vorerst abschließen können“, so die Sektionsvorsitzende.

Verbesserte Arbeitsbedingungen

Ab 1. Jänner 2019 werden auch die Arbeitsbedingungen des Kindergartenpersonals verbessert. Dafür wurde das Gemeindeangestelltengesetz wie folgt geändert:

Die wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit beträgt je Kindergartengruppe mindestens 16 Stunden, bei nur einer Betreuungsperson mindestens zwölf Stunden. Eine zweite Betreuungsperson ist laut Kindergartengesetz ab 17 Kindern bzw. für Kinder mit erhöhtem Förder- oder Betreuungsbedarf erforderlich.

Für die Leitung eines Kindergartens gibt es eine zusätzliche wöchentliche Vorbereitungszeit von mindestens

- einer Stunde bei einer Gruppe,
- zwei Stunden bei zwei Gruppen,
- vier Stunden bei drei Gruppen,
- sechs Stunden bei vier und mehr Gruppen.

Bei Kindergartenleiter/innen in Städten und Marktgemeinden, die bei Vernetzungstreffen teilnehmen, sind auch zusätzliche Vorbereitungsstunden erlaubt.

Ausdrücklich anerkannte Sonderausbildungen (Sonderkindergartenpädagogik, Montessori oder vergleichbare Ausbildungen) erhalten – abweichend von den bisherigen Regelungen – im Falle der Verwendung, im Sinne der Ausbildung eine weitere Aufwertung der Modellstelle, beschränkt auf die Dauer dieser Verwendung.

Verbesserte Gehaltstabellen

Für die Kindergartenpädagogik und die Kinderbetreuung sind eigene Gehaltstabellen geschaffen worden, und zwar in der Weise, dass die Seniorität verkürzt wurde. Das neue Gehaltsschema ist also so gestaltet, dass das Höchstgehalt in der jeweiligen Verwendung schneller erreicht wird. Das Einstiegs- und das Höchstgehalt bleiben dabei gleich. Damit erhöht sich die Lebensverdienstsumme.

Gehaltsschema für Kindergarten/Kinderbetreuung Pädagogik 2019 in Euro

Gehaltsklasse	Gehaltsstufe Stellenwert bis	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
7	33	2.304,67	2.546,21	2.656,01	2.743,84	2.743,84	2.743,84	2.743,84	2.743,84	2.743,84	2.743,84	2.743,84	2.743,84
8	36	2.464,05	2.723,11	2.840,88	2.958,66	2.982,19	2.982,19	2.982,19	2.982,19	2.982,19	2.982,19	2.982,19	2.982,19
9	39	2.656,50	2.936,76	3.064,14	3.217,00	3.267,96	3.267,96	3.267,96	3.267,96	3.267,96	3.267,96	3.267,96	3.267,96
10	42	2.847,05	3.148,24	3.285,14	3.450,63	3.561,24	3.561,24	3.561,24	3.561,24	3.561,24	3.561,24	3.561,24	3.561,24
11	45	3.032,43	3.383,77	3.560,94	3.738,11	3.885,75	3.885,75	3.885,75	3.885,75	3.885,75	3.885,75	3.885,75	3.885,75
12	48	3.211,40	3.648,88	3.868,24	4.087,62	4.212,94	4.212,94	4.212,94	4.212,94	4.212,94	4.212,94	4.212,94	4.212,94

Gehaltserhöhung in Zahlen

(die Berechnungen basieren auf einem Jahresarbeitszeitfaktor von 92 % und inklusive einer Leistungsprämie von 5 %)



Kindergartenpädagoginnen werden, je nach Verwendung und Erfahrungsanstieg, in die Gehaltsklassen 7 bis 13 eingestuft.

Kindergartenpädagogin:

Neueintritt nach BafEP	Gehaltsklasse 7/1	€ 2.230
Nach 1 bis 2 Jahren	Gehaltsklasse 8/1	€ 2.380
Nach 10 Jahren	Gehaltsklasse 9/4 – 9/12	€ 3.160 – 3.160

Einstufung mit Fachausbildung (200 Ausbildungsstunden)

Nach 4 Jahren	Gehaltsklasse 9/1 – 9/12	€ 2.565 – 3.160
---------------	--------------------------	-----------------

Einstufung mit Zusatzausbildung (400 Ausbildungsstunden)

Jeweils sofortige Höhereinstufung um 1 Gehaltsklasse

Gehaltsklasse 9/2 – 13/12	€ 2.840 – 4.400
---------------------------	-----------------

Einstufung für Leitungen

(Gehaltsklasse/Gehaltsstufe)

1 Gruppe (bis 10 Bedienstete)

Voraussetzung ist der PH-Lehrgang „Führen und Leiten eines Kindergartens“

Nach 2 Jahren	Gehaltsklasse 9/2 – 9/12	€ 2.840 – 3.160
---------------	--------------------------	-----------------

2 Gruppen (bis 10 Bedienstete)

Voraussetzung ist der PH-Lehrgang „Führen und Leiten eines Kindergartens“

Nach 2 Jahren	Gehaltsklasse 9/2 – 9/12	€ 2.840 - 3.160
Nach weiteren 2 Jahren	Gehaltsklasse 10/2 – 10/12	€ 3.040 - 3.440

3 Gruppen (bis 10 Bedienstete)

Voraussetzung ist der positive Abschluss des „Führungskräftelehrgangs der Verwaltungsakademie Vorarlberg“

Nach 2 Jahren	Gehaltsklasse 10/2 – 11/12	€ 3.040 – 3.750
---------------	----------------------------	-----------------

Ab 3 Gruppen (ab 11 Bediensteten)

Voraussetzung ist der positive Abschluss des „Führungskräftelehrgangs der Verwaltungsakademie Vorarlberg“

Nach 2 Jahren	Gehaltsklasse 10/2 – 12/12	€ 3.040 – 4.070
---------------	----------------------------	-----------------

Berechnung der Jahresarbeitszeit

Folgende Stunden sind verpflichtend einzurechnen:

- **mind. 16 Stunden pro Gruppe** für die wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit (mehr Stunden sind möglich – z. B. bei Vernetzungsarbeit in größeren Gemeinden und Städten).
- **40 bis 64 Stunden jährliche** Vor- und Nachbereitungszeit



- **32 Stunden** für gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen
- **25 Urlaubstage** sind einberechnet, zusätzlicher Urlaub (1 bis 7 Tage) muss gesondert **vereinbart** werden.
- **Kindergartenleitung:**
 - 1 Stunde** bei 1 Gruppe
 - 2 Stunden** bei 2 Gruppen
 - 4 Stunden** bei 3 Gruppen
 - 6 Stunden** ab 4 Gruppen

Liste der anerkannten Sonderausbildungen (Zusatzqualifikation)

(Fassung vom 27. Juli 2018)

Anrechenbare Fachausbildung (Curriculum)	ECTS-Punkte
Heidelberger Integrationstraining (HIT)	1
Kompetenztraining – Sprachbildung – Frühe Sprachförderung	4
Legasthenie Trainerin	4
Autismus-Spektrum-Störung	6
Early Excellence (Fachkraft – Grundausbildung)	6
Lehrgang Frühe sprachliche Förderung	6
Early Excellence (Berater – Grundausbildung)	8
Emmi Pikler Ausbildung im Kindergarten	8
Motopädagogik – Zusatzqualifikation - Valeo	8
Sensorische Integration und sensomot. Wahrnehmungsförderung	8
Spielpädagogik	8
Waldpädagogik	8
Emmi Pikler Ausbildung in der Kinderbetreuung	16
Motopäd.-Ausbildung: Entwicklungsförderung durch Bewegung	18
Waldorfpädagogik	18
Montessori-Diplomausbildung	20
Sprachheilpädagogik	60
Master of Education (M.Ed.) - Elementarpädagogik	90
Sensorisch-Integrative Mototherapie - Masterausbildung	90

Änderungen im Kindergartengesetz

Das Kindergartengesetz sieht nun vor, dass bei entsprechendem Mangel an Pädagog/innen auch Assistent/innen ausnahmsweise und zeitlich begrenzt eine Kindergartengruppe leiten dürfen. Voraussetzung dafür ist eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Kindergartenbereich. Dies allerdings nur dann und nur so lange, als entsprechend ausgebildete Kindergartenpädagog/innen nicht zur Verfügung stehen. Die Landesregierung kann ansonsten den Einsatz mit Bescheid untersagen, wenn die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind.

Auch in kleinen Kindergärten muss eine Kindergartenpädagogin anwesend sein.

Durch diese Änderung können künftig Kindergartenassistent/innen auch außerhalb von Randzeiten an Stelle von Kindergartenpädagog/innen eingesetzt werden. Dies ist allerdings ebenfalls nur dann



zulässig, wenn Kindergartenpädagog/innen – etwa aufgrund der geringen Zahl an Abgänger/innen von der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik – kurzfristig am Arbeitsmarkt nicht verfügbar sind. Abgesehen davon können durch personelle Ausfälle während des Jahres – etwa durch Karenzierungen – Situationen entstehen, in denen kurzfristig kein Ersatz für entsprechend qualifiziertes Betreuungspersonal gefunden werden kann und ein Rechtsträger daher auf die Möglichkeit des Einsatzes von nicht qualifiziertem Betreuungspersonal zurückgreifen muss. Insgesamt soll von dieser Möglichkeit jedenfalls – nicht zuletzt im Hinblick auf deren Ausnahmecharakter – zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass auch in kleinen Kindergärten zumindest eine Kindergartenpädagogin oder ein Kindergartenpädagoge eingesetzt sein muss.

Die pädagogische Letztverantwortung liegt beim Rechtsträger des Kindergartens.

Durch die geplante Anzeigepflicht behält die Landesregierung den Überblick darüber, in welchem Umfang von der Notfallmöglichkeit Gebrauch gemacht wird. Die Haftung für einen ordentlichen Ablauf trägt jedenfalls der Rechtsträger und kann nicht auf die Pädagog/innen oder Assistent/innen abgewälzt werden.

Seit 2015 ist es zu folgenden Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Kindergartenwesen gekommen:

- Verpflichtendes Elterngespräch,
- Genehmigung des Zutritts zum Kindergarten durch den Kindergartenbetreiber (vorher durch das Kindergarteninspektorat).

Assistent/innen

- Umbenennung der Helfer/innen in Assistent/innen.
- Die Betreuung der Kinder in Randzeiten und zu Mittag ist auch durch erfahrene Assistent/innen möglich.
- Ausbildung der Assistent/innen in Schlosshofen mit Aufstiegsmöglichkeit bis Gehaltsklasse 6.
- Einreihung von Assistent/innen mit abgeschlossener dreijähriger pädagogischer Ausbildung in Gehaltsklasse 7.

Pädagog/innen

- Der Aufstieg in die Gehaltsklasse 8 ist bei umfassendem Einsatz und sehr guter Dienstbeurteilung auch schon nach einem Jahr möglich.
- Einreihung in die Gehaltsklasse 8 für Sprachförderinnen.
- Das Erreichen der Gehaltsklasse 9 ist nach zehn Jahren auch ohne Gruppenleitung möglich.
- Aufstieg in die Gehaltsklasse 9 bei der Ausübung einer Zusatzfunktion mit einer Ausbildung im Ausmaß von 200 Stunden nach vier Jahren.
- Aufstieg in die Gehaltsklasse 10 bei Ausübung einer Zusatzfunktion mit einer Ausbildung im Ausmaß von 400 Stunden nach zehn Jahren.
- Aufstieg von Gruppenleiter/innen nach zwei Jahren in die Gehaltsklasse 9. Nach zehn Jahren, wenn die Gruppe von zwei Pädagoginnen geleitet wird.
- Aufstieg von Kindergartenleiter/innen bis zur Gehaltsklasse 12. Bei Ausübung einer Zusatzfunktion im Ausmaß von 400 Stunden bis Gehaltsklasse 13.